

+ SWISS
MOUNTAIN
FILM
FESTIVAL

INTERNATIONALS BERG- & FREIZEIT-FESTIVAL



PROJEKT





Copyright: Pontresina Tourismus



DIE IDEE

IM BEWUSSTSEIN, DASS DIE SCHWEIZER BERGE EINEN DER GRÖSSTEN UND REICHHALTIGSTEN UMWELTRÄUME DER WELT, EIN WUNDERBARES NATURHABITAT UND EIN WIRTSCHAFTLICH, KULTURELL UND TOURISTISCH FRUCHTBARES GEBIET DARSTELLEN, HAT SICH DIE VEREINIGUNG DES INTERNATIONALEN KINOFESTIVALS ENTSCLOSSEN, UNTER MITWIRKUNG DER GEMEINDE PONTRESINA, IM AUGUST 2012 DAS 'SWISS MOUNTAIN FILM FESTIVAL', EIN ITALO-SCHWEIZER PROJEKT, ZU FÖRDERN.

DIES IN DER ABSICHT, DEN GEBIRGSGEGENDEN DER SCHWEIZ UND DES PLANETEN, ALSO DEN SOGENANNTEN HOCHLÄNDERN DER WELT, EINEN WICHTIGEN TRIBUT ZU BIETEN.

'SWISS MOUNTAIN FILM FESTIVAL' MÖCHTE SICH AN ALLE REGISSEURE WENDEN, DIE DAS GEBIRGE MIT SEINEN LANDSCHAFTEN, TRADITIONEN UND MIT DER KULTUR SEINER VÖLKER ALS HAUPTTHEMA IHRES FILMSCHAFFENS GEWÄHLT HABEN.

AM WETTBEWERB KÖNNEN DOKUMENTARFILME TEILNEHMEN, WELCHE DIE HOCHGELEGENEN LÄNDER DER GANZEN WELT ZUM THEMA HABEN, WOBEI EIN BESONDERES AUGENMERK DEM ALPINISMUS GILT.

ES IST UNSER ZIEL, EINE GANZE WOCHE ZU BIETEN, DIE DEM GEBIRGE UND DEM KINO GEWIDMET IST: ZWEI LEIDENSCHAFTEN, DIE ZUSAMMEN ZU EINER EINZIGARTIGEN UND UNUMGÄNGLICHEN VERANSTALTUNG FÜHREN WERDEN.





DIE SCHWEIZ DER ZAUBER EINER LANDSCHAFT ZWISCHEN BERGEN UND SEEN

DIE **SCHWEIZ** IST EIN ALPENLAND, DESSEN TERRITORIUM GEOGRAPHISCH AUF DAS MASSIV DES JURA, DIE HOCHEBENE UND AUF DIE SCHWEIZER ALPEN AUFGETEILT IST, DIE INSGESAMT EINE FLÄCHE VON 41.285 KM² BILDEN.

NEBEN SEINEN ERHÖHUNGEN IST DIE SCHWEIZ AUCH FÜR IHRE ZAHLREICHEN SEEN SEHR BEKANNT: DAZU ZÄHLEN ZUM BEISPIEL DER LAGO MAGGIORE, DER VIERWALDSTÄTTERSEE, DER ZÜRICHSEE UND DER LUGANERSEE.

GERADE DIE LANDSCHAFTLICHE VIelfALT MACHT SIE ZU EINEM DER BELIEBTESTEN REISEZIELE, DAS IN ALLEN JAHRESZEITEN ERHOLUNG UND VERGNÜGEN GARANTIEREN

KANN.

AUSSERDEM WIDMET DIE SCHWEIZ AUCH DEN KULTURELLEN VERANSTALTUNGEN BESONDERE AUFMERKSAMKEIT; DAZU ZÄHLT ZUM BEISPIEL DAS BERÜHMTE KINOFESTIVAL VON LOCARNO.

IN DEM REICHEN KALENDER DER VERANSTALTUNGEN UND AUSSTELLUNGEN FEHLTE ABER NOCH EIN KINOFESTIVAL, DAS GÄNZLICH DEM GEBIRGE GEWIDMET IST; DARAUS STAMMTE DIE IDEE DER ENTSTEHUNG DES 'SWISS MOUNTAIN FILM FESTIVALS' .





ENGADIN

DAS **ENGADIN** IST EIN WUNDERSCHÖNES HOCHTAL IM SCHWEIZERISCHEN **KANTON GRAUBÜNDEN**. ES IST EINES DER HÖCHSTGELEGENEN BEWOHNTE TÄLER EUROPAS UND MEHR ALS 80 KM LANG. ES BILDET DIE OBERE TALSTUFE DES INNS UND WIRD IN DAS OBER- UND DAS UNTERENGADIN UNTERSCHIEDEN. DIE BEIDEN ABSCHNITTE DES BERGTALES WERDEN DURCH DIE PUNT'OTA (HOHE BRÜCKE) GETRENNT.

DAS **OBERENGADIN** IST VON EINEM EBENEN, 1600 BIS 1800 M HOCH GELEGENEN TALBODEN MIT SEEN GEPRÄGT (ENGADINER SEENPLATTE: SILSERSEE, SILVAPLANERSEE, LEJ DA CHAMPFÈR UND ST. MORITZERSEE), VON ARVEN- UND LÄRCHENWÄLDERN, SOWIE, BESONDERS IN DEN NEBENTÄLERN, VON GLETSCHERN. AUF GRUND DER HÖHENLAGE WEIST DIE TALSOHLE HOCHMONTANES BIS SUBALPINES

KLIMA AUF UND IST EINER DER WINTERKÄLTESTEN LANDSTRICHE DER ALPEN. DAS OBERENGADIN IST DURCH DEN BERNINAPASS MIT DEM PUSCHLAV UND DURCH DEN MALOJAPASS MIT DEM BERGELL VERBUNDEN. DER NORDÖSTLICHE TEIL DES OBERENGADINS IN RICHTUNG UNTERENGADIN HEISST LA PLAIV.

DAS **UNTERENGADIN** WEIST EIN DEUTLICH GRÖßERES GEFÄLLE AUF (VON 1610 BIS 1019 M). ES IST ENGER UND WILDER ALS DAS OBERENGADIN. DER INN RAUSCHT HIER ÜBER FELSEN UND WÜHLT SICH ZWISCHEN ENGEN WÄNDEN DURCH. DIE WILDESTE SEINER SCHLUCHTEN IST DIE VON FINSTERMÜNZ, WO ER DAS SCHWEIZER GEBIET VERLÄSST.





Das Dorf Pontresina mit Blick auf die Berge zwischen Corviglia und Marguns Copyright: Pontresina Tourismus



Pontresina
piz bernina  engadin

PONTRESINA ENGADIN - SCHWEIZ

ZUR GEMEINDE **PONTRESINA**, DIE AM ANFANG DES VAL BERNINA LIEGT, GEHÖREN EINIGE DER HÖCHSTEN BERGGIPFEL DES GANZEN KANTONS: DER PIZ BERNINA (4.049 M), DER PIZ ZUPÒ (3.996 M), DER PIZ ARGIENT (3.945 M) UND DER PIZ PALÜ (3.905 M).

OBWOHL DAS DORF, EIN TYPISCHER FLECKEN DES OBERENGADINS, DIE MERKMALE DER ÖRTLICHEN TRADITIONELLEN KULTUR UND ARCHITEKTUR BEWAHRT HAT, IST PONTRESINA EINE JUNGE UND DYNAMISCHE SIEDLUNG, DIE IMMER AUF DIE NEUEN

TRENDS IM WINTERSPORT ACHTET.

AUF GRUND SEINER STRATEGISCHEN LAGE (NUR 5 KM VON ST. MORITZ ENTFERNT) UND DER VERBINDUNG VON TRADITION UND INNOVATION, DIE PONTRESINA DARSTELLT, IST DAS DORF DER IDEALE ORT UM EIN FESTIVAL EINZURAHMEN, DAS DEM GEBIRGE GEWIDMET IST.





Fotograf: Ralf Gantzhorn, Copyright: Pontresina Tourismus



DAS PROGRAMM

SAMSTAG, 18. AUGUST 2012
21.00 UHR
ERÖFFNUNGSFEIER

VOM 19. BIS 24. AUGUST 2012, ABENDS
21.00 UHR
VORFÜHRUNG DER WETTBEWERBS-FILME
TREFFEN MIT GÄSTEN AUS DER BERG- UND KINOWELT

SAMSTAG, 25. AUGUST 2012
21.00 UHR
PREISVERLEITUNG DES KINOWETTBEWERBS
PREISVERLEITUNG DES FOTOWETTBEWERBS
BESONDERE ERWÄHNUNGEN DER JURY



 SWISS
MOUNTAIN
FILM
FESTIVAL

INTERNATIONALS BERG- & FISCHERFESTIVAL



Foto: Pontresina Tourismus | Raif Gantzhorn



WETTBEWERBSREGELN und ANMELDUNGSFORMULAR





WETTBEWERBSREGELN

I. AUSGABE SWISS MOUNTAIN FILM FESTIVAL INTERNATIONALES FILM - UND GEBIRGS - DOKUMENTARFILM-FESTIVAL PONTRESINA - 18-25 AUGUST 2012

ART. 1 – DIE VEREINIGUNG FESTIVAL INTERNAZIONALE DEL CINEMA, UNTER MITWIRKUNG DER GEMEINDE PONTRESINA (ENGADIN - SCHWEIZ), ORGANISIERT DIE I. AUSGABE DES SWISS MOUNTAIN FILM FESTIVAL.
DAS FESTIVAL STEHT ALLEN SCHWEIZERISCHEN UND AUSLÄNDISCHEN PRODUZENTEN (GESELLSCHAFTEN, VEREINIGUNGEN UND UNABHÄNGIGE REGISSEURE, USW.) OFFEN, DIE ZUM THEMA FILME, FILMANIMATIONEN, DOKUMENTARFILME UND WERKE VON KURZER, MITTLERER UND LANGER DAUER EINSENDEN KÖNNEN.

DAS FESTIVAL ENTHÄLT EINEN EINZIGEN WETTBEWERB:

SWISS MOUNTAIN FILM FESTIVAL

TEILNAHMEBERECHTIGT SIND WERKE, WELCHE DIE VALORISIERUNG DER GEBIRGE UND IHRER KULTUREN UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES ALPINISMUS, DES BERGTOURISMUS UND DER LANDSCHAFTEN DER WELT ZUM THEMA HABEN.

DIE ZUM WETTBEWERB ZUGELASSENEN FILME MÜSSEN NACH DEM 1. JANUAR 2008 PRODUZIERT WORDEN SEIN.

ART. 2 – JEDER PRODUZENT KANN AM FESTIVAL MIT EINEM ODER MEHREREN FILMEN TEILNEHMEN.

ART. 3 – DAS FESTIVAL FINDET IN PONTRESINA (SCHWEIZ) VOM 18. BIS ZUM 25. AUGUST 2012 STATT. DIE ZUGELASSENEN FILME WERDEN DEM PUBLIKUM NACH DEN MODALITÄTEN UND DEM PROGRAMM VORGEFÜHRT, FÜR DIE AUSSCHLIESSLICH DIE LEITUNG DES FESTIVALS ZUSTÄNDIG IST.

ART. 4 – DAS ORGANISATIONSKOMITEE NOMINIERT SOWOHL DEN AUSWAHLAUSSCHUSS, DER ALLEIN FÜR DIE ZULASSUNG DER FILME ZUM WETTBEWERB VERANTWORTLICH IST (SEINE ENTSCHEIDUNG IST ENDGÜLTIG), ALS AUCH DIE JURY, DIE MIT DER ZUWEISUNG DER PREISE FÜR DIE AM WETTBEWERB TEILNEHMENDEN FILME BETRAUT IST.

ART. 5 – DIE ZUM WETTBEWERB ZUGELASSENEN FILME WERDEN VON EINER JURY BEURTEILT, WELCHE DIE FOLGENDEN PREISE ZUWEIST:

INTERNATIONALER WETTBEWERB SWISS MOUNTAIN FILM FESTIVAL

1. PREIS
2. PREIS
3. PREIS

EVENTUELLE ANDERE ANERKENNUNGEN SIND IM ERMESSEN DER JURY BZW. DES ORGANISATIONSKOMITEES MÖGLICH.

ART. 6 – DIE WERKE FÜR DIE AUSWAHL MÜSSEN IM DVD-FORMAT ZUSAMMEN MIT DEM GANZEN MATERIAL, DAS UNTER PUNKT 7 VERLANGT WIRD, AN DEN SITZ DES WISSENSCHAFTLICHES SEKRETARIATS EINGESANDT WERDEN :

ASSOCIAZIONE FESTIVAL INTERNAZIONALE DEL CINEMA
Via ZELASCO, 1 - 24122 BERGAMO - ITALIEN
TEL. +39 035 237323 - FAX +39 035 224686
E-MAIL: TEAMITALIA@TEAMITALIA.COM
WEBSEITE: WWW.TEAMITALIA.COM

DIE ANMELDUNG FÜR DAS FESTIVAL WIRD NUR ALS GÜLTIG ERACHTET, WENN DAS GESAMTE VERLANGTE MATERIAL (SEHEN SIE ART. 7) BEILIEGT.
BITTE FÜLLEN SIE DAS FORMULAR IN DRUCKBÜCHSTABEN KLAR UND LESBAR AUS.
DIE EINSENDUNG MUSS SPÄTESTENS BIS **30.05.2012** ERFOLGEN.

ART. 7 - DIE KOPIEN DER ZUR ANSICHT FÜR DIE AUSWAHL EINGESENETEN FILME KÖNNEN AUS KEINEM GRUND ZURÜCKGEZOGEN ODER AUSGETAUSCHT WERDEN, AUSSER IN FÄLLEN, IN DENEN DIE LEITUNG DES FESTIVALS EINE ABWEICHUNG ALS IM WESENTLICHEN INTERESSE DER VERANSTALTUNG HÄLT.

AUF ANFRAGE HIN MUSS FOLGENDES BEIGELEGT WERDEN:

- VOLLSTÄNDIGES TECHNISCHES UND KÜNSTLERISCHES DATENBLATT;
- EINE ZUSAMMENFASSUNG DES FILMS AUF DEUTSCH, ENGLISCH UND ITALIENISCH (ODER WEINIGSTENS IN EINER DER DREI SPRACHEN);
- VOLLSTÄNDIGE BIOGRAPHIE UND FILMWERKEVERZEICHNIS DES AUTORS;





WETTBEWERBSREGELN

- FOTOS AUS DEM FILM IN FARBE UND/ODER SCHWARZ/WEISS, FÜR WELCHE KOSTENLOS DIE VERÖFFENTLICHUNG GESTATTET WIRD ZUM EINFÜGEN IN DEN AUSSTELLUNGSKATALOG UND DAMIT SIE DER PRESSE ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN KÖNNEN. DIE FOTOS SOLLEN VORZUGSWEISE IN DIGITALEM FORMAT SEIN;
- EIN FOTO DES AUTORS.

DIESER DOKUMENTATION KANN FOLGENDES BEILIEGEN:

- EINE ERKLÄRUNG ODER EIN INTERVIEW DES AUTORS ZUM FILM UND ZU SEINER VERÖFFENTLICHUNG;
- REZENSIONEN ODER ARTIKEL ÜBER DEN FILM;
- PLAKATE, AUSHÄNGE UND JEDES ANDERE WERBEMATERIAL.

ART. 8 - DAS ORGANISATIONSKOMITEE WIRD DEN AUTOREN DER ZUM WETTBEWERB ZUGELASSENEN WERKE DEN VORFÜHRUNGSTERMIN IHRES FILMES MITTEILEN.

ART. 9 – DIE VERSICHERUNGS- UND TRANSPORTKOSTEN FÜR DAS VERLANGTE MATERIAL VOM HERKUNFTSLAND BIS ZUM ZEITPUNKT DER ÜBERGABE AN DIE LEITUNG DES WETTBEWERBS GEHEN ZU LASTEN DES TEILNEHMERS. DIE RÜCKGABE DER FÜR DIE AUSWAHL EINGEGANGENEN KOPIEN IST IN KEINER WEISE VORGEGEHEN.

ART. 10 – DER AUTOR BZW. DER PRODUZENT GESTATTET DIE VERÖFFENTLICHUNG SEINER DATEN AUF DER WEBSEITE UND IM KATALOG UND DIE WEITERGABE AN DIE PRESSE ZU WERBEZWECKEN.

ART. 11 – DIE AUTOREN BZW. DIE PRODUZENTEN DER AUSGEWÄHLTEN FILME GESTATTEN DIE VOLLE ODER TEILWEISE VORFÜHRUNG DER AUSGEWÄHLTEN WERKE UND DIE AUSSTRAHLUNG (FERNSEHEN, INTERNET) VON AUSSCHNITTEN DER AUSGEWÄHLTEN WERKE ZU WERBEZWECKEN FÜR DIE VERANSTALTUNG.

ART. 12 – FÜR DIE ERRICHTUNG DES **FILMARCHIVS DES SWISS MOUNTAIN FILM FESTIVAL** AM SITZ DES WISSENSCHAFTLICHES SEKRETARIATS, SIND DIE EINZELNEN PRODUZENTEN VERPFLICHTET, EINE ODER MEHRERE KOPIEN DER BEIM WETTBEWERB VORGEFÜHRTE FILME ZU STIFTEN.

DAS FILMARCHIV WIRD ALLE DIE BEI DEN VERSCHIEDENEN EDITIONEN DES WETTBEWERBS VORGEFÜHRTE WERKEN SAMMELN UND HAT DIE BEWAHRUNG DES FILMVERMÖGENS DES FESTIVALS ALS HAUPTZIEL. DAS ORGANISATIONSKOMITEE INFORMIERT SIE, DASS DIE DEM FILMARCHIV VERSCHENKTE KOPIEN IHRER WERKEN NÜR FÜR KULTURELLE (Z.B. FÜR DIE ORGANISIERUNG VON KINOVERANSTALTUNGEN, SONDEREREIGNISSEN UND MIT DEM FESTIVAL VERBUNDENE WERBEEVENTS) UND NICHT FÜR HANDELSZIELE BENUTZT WERDEN. UM KEINE WEITERE GENEHMIGUNG WIRD DEN AUTOR BZW. DEN PRODUZENT IN DIESEM SINN NICHT WIEDER ERSUCHT. DIE VERÖFFENTLICHUNG DER FILMARCHIVSWERKEN FÜR HANDELSZIELE IST IN KEINEM FALL ERLAUBT; JEDE GANZE ODER TEILWEISE ÜBERTRAGUNG DER WERKE IST VERBOTEN.

ART. 13 – DIE ANMELDUNG ZUR TEILNAHME AM WETTBEWERB IMPLIZIERT DIE VOLLE ANNAHME DER WETTBEWERBSREGELN.

ART. 14 – FÜR EVENTUELLE STREITFÄLLE BZW. KONTROVERSEN, DIE NICHT VON DIESEM REGELWERK VORGEGEHEN SIND, IST DAS ORGANISATIONSKOMITEE ZUSTÄNDIG.





ANMELDUNGSFORMULAR

FILM

TITEL DES FILMS (IN DER ORIGINALSPRACHE)

TITEL DES FILMS (AUF ENGLISCH)

PRODUKTIONSLAND

DATUM DES ENDES DER BEARBEITUNG

DER FILM IST IN SPRACHE

DER FILM HAT UNTERTITEL JA NEIN

(WENN JA) IN WELCHER SPRACHE?

DAUER (IN MINUTEN)

ORIGINALFORMAT

KONTAKTADRESSEN

VOR-/NACHNAME DES REGISSEURS

GEBURTSORT UND GEBURTSDATUM

ADRESSE

PLZ / ORT

LAND

TELEFON FAX

E-MAIL

VOR- UND NACHNAME DES PRODUZENTEN

GEBURTSORT UND GEBURTSDATUM

TEL/ FAX

E-MAIL

ERKLÄRUNG

BEILAGEN: ALLE IN PARAGRAPH 7 VERLANGTEN DOKUMENTE.

ICH ERKLÄRE, DIE REGELN DES FESTIVALS GELESEN UND AKZEPTIERT ZU HABEN.

ICH ERKLÄRE, DASS ICH FÜR DEN FILM VERANTWORTLICH UND INHABER DER AUFFÜHRUNGSRECHTE FÜR ITALIEN BIN.

ICH ERKLÄRE, DASS ICH DIE KOPIE(N) MEINES FILMS FÜR DAS FILMARCHIV DES SWISS MOUNTAIN FILM FESTIVAL STIFTE.

DATUM

UNTERSCHRIFT

SIE WERDEN IM SINN VON ART. 13 DES GESETZESDEKRETS NR. 196/2003 INFORMIERT, DASS DIE GESAMMELTEN PERSONENBEZOGENEN DATEN NUR ZUM ZWECK DER ERSTELLUNG DES NEWSLETTERS UND ZUR VERSENDUNG VON INFORMATIONSDOKUMENTEN UND WERBEMATERIAL VERWENDET WERDEN.



+ SWISS
MOUNTAIN
FILM
FESTIVAL

INTERNATIONALIS BERG- & WILDFILMFESTIVAL



AUSSCHREIBUNG FOTO-FESTIVAL





SWISS MOUNTAIN FOTO FESTIVAL

DER WETTBEWERB IST

ALLEN AMATEURFOTOGRAFEN, FOTOLIEBHABER UND BERUFSFOTOGRAFEN GEWIDMET.

FOTOGRAFIE, EINE ÜBERRASCHEDE WEISE, EINEN ZAUBERHAFTEN MOMENT MIT EINEM EINFACHEN KLICK ZU FANGEN UND ZU VEREWIGEN.

NUR VOLLJÄHRIGE DÜRFEN AN DEN WETTBEWERB TEILNEHMEN.

THEMA

TEILNAHMEBERECHTIGT SIND FOTOS , WELCHE DIE VALORISIERUNG DER GEBIRGE UND IHRER KULTUREN UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES ALPINISMUS, DES BERGTOURISMUS UND DER LANDSCHAFTEN DER WELT ZUM THEMA HABEN.



AUSSCHREIBUNG DES FOTO-WETTBEWERBES
INTERNATIONALER FOTO-WETTBEWERB
innerhalb der

I. Ausgabe
SWISS MOUNTAIN FILM FESTIVAL
Internationales Bergfilmfestival

Pontresina - 18.-25. August 2012

WETTBEWERBSREGELN

ART. 1 - DIE VEREINIGUNG FESTIVAL INTERNAZIONALE DEL CINEMA ORGANISIERT EINEN **INTERNATIONALEN FOTOWETTBEWERB** INNERHALB DER I. AUSGABE DES **“SWISS MOUNTAIN FILM FESTIVAL”**.

DAS FESTIVAL IST ALLEN AMATEURFOTOGRAFEN, FOTOLIEBHABER UND BERUFSFOTOGRAFEN GEWIDMET (NUR VOLLJÄHRIGE DÜRFEN AN DEN WETTBEWERB TEILNEHMEN). TEILNAHMEBERECHTIGT SIND FOTOS, WELCHE DIE VALORISIERUNG DER GEBIRGE UND IHRER KULTUREN UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES ALPINISMUS, DES BERGTOURISMUS UND DER LANDSCHAFTEN DER WELT ZUM THEMA HABEN.

ART. 2 - JEDER FOTOGRAF KANN AM FESTIVAL MIT HÖCHSTENS DREI FOTOS TEILNEHMEN.

ART. 3 - DER FOTOWETTBEWERB WIRD VOM 18. BIS 25. AUGUST 2012 INNERHALB DER I. AUSGABE DES **“SWISS MOUNTAIN FILM FESTIVAL”** IN PONTRESINA TEILNEHMEN.

ART. 4 - DIE ORGANISATIONSKOMITEE NOMINIERT DIE JURY, DIE MIT DER AUSWAHL DER ZEHN ZUM FINALE ZUGELASSENEN FOTOS UND MIT DER ZUWEISUNG DER PREISE BETRAUT IST.

DIE ENTSCHEIDUNG DER JURY IST ENDGÜLTIG; EVENTUELLE ANDERE ANERKENNUNGEN SIND IM ERMESSEN DER JURY MÖGLICH.

ART. 5 - DIE FÜR DIE AUSWAHL EINGESENETEN FOTOS KÖNNEN AUS KEINEM GRUND ZURÜCKGEZOGEN ODER AUSGETAUSCHT WERDEN, AUSSER IN FÄLLEN, IN DENEN DIE LEITUNG DES FESTIVALS EINE ABWEICHUNG FÜR IM WESENTLICHEN INTERESSE DER VERANSTALTUNG HÄLT.

AUF ANFRAGE HIN MUSS FOLGENDES BEIGELEGT WERDEN:

- DAS ANMELDUNGSFORMULAR, IN ALLEN SEINEN TEILEN AUSGEFÜLLT;
- HÖCHSTENS DREI FOTOS AUF CD ROM (ODER PER EMAIL), JPEG FORMAT, HÖHE AUFLÖSUNG;
- DIE ERLAUBNIS, DIE FOTOS VORZUFÜHREN, SIE IN DEN AUSSTELLUNGSKATALOG KOSTENLOS EINZUFÜGEN UND SIE ZUR VERFÜGUNG DER PRESSE ZU STELLEN;
- DIE EINZAHLUNGSBESCHEINIGUNG VON 10,00 EURO;
- EIN FOTO DES AUTORS (FARBIG).

BETEILIGUNGSKOSTEN

DIE BETEILIGUNGSKOSTEN BELAUFEN SICH AUF 10,00 EURO. DIE EINZAHLUNGSBESCHEINIGUNG IST UNENTBEHRLICH, UM DIE ANMELDUNG ZU ERGÄNZEN. SIE KÖNNEN BEZAHLEN:

- DURCH BANKÜBERWEISUNG:
BANCA DELLA BERGAMASCA CREDITO
COOPERATIVO FILIALE DI BERGAMO CENTRO
IBAN: IT 72 R 08940 11100 000 000 124 329;
- DURCH POSTSCHECKKONTO N. 16505240, AUF DEN NAMEN **“TEAMITALIA”** EINGETRAGEN UND MIT DEM ZWECK **“INTERNATIONAL PHOTO CONTEST SWISS MOUNTAIN”**;
- DIREKT BEI UNS IM BÜRO, AN DIE FOLGENDE ADRESSE.





Stadtteil Giarsun in Pontresina Copyright: Pontresina Tourismus



AUSSCHREIBUNG DES FOTO-WETTBEWERBES INTERNATIONALER FOTO-WETTBEWERB

ART. 6 - DAS GANZE MATERIAL (ART. 5: ANMELDUNGSFORMULAR, EINZAHLUNGSBESCHEINIGUNG VON 10,00 EURO, FOTO DES AUTORS UND ERLAUBNIS, DIE FOTOS VORZUFÜHREN, SIE IN DEN AUSSTELLUNGSKATALOG KOSTENLOS EINZUFÜGEN UND SIE ZUR VERFÜGUNG DER PRESSE ZU STELLEN) MUSS AN DIE FOLGENDE ADRESSE EINGESANDT WERDEN:

**ASSOCIAZIONE FESTIVAL INTERNAZIONALE DEL CINEMA
VIA ZELASCO, 1 - 24122 BERGAMO, ITALIA**

DIE EINSENDUNG MUSS SPÄTENS BIS 30.05.2012 ERFOLGEN..
SIE KÖNNEN DAS MATERIAL AUCH PER E-MAIL AN DIE ADRESSE
DIRECTION@SWISSMOUNTAINFILMFESTIVAL.COM ODER AN DIE FAXNUMMER +39 035
224686 SCHICKEN.

ART. 7 - DIE VERSICHERUNG- UND TRANSPORTKOSTEN FÜR DAS VERLANGTE MATERIAL
(VOM HERKUNFTSLAND BIS ZUM ZEITPUNKT DER ÜBERGABE AN DIE LEITUNG DES
WETTBEWERBS) GEHEN ZU LASTEN DES TEILNEHMERS. DIE RÜCKGABE DER FÜR DIE

AUSWAHL EINGEGANGENEN FOTOS IST IN KEINER WEISE VORGESEHEN.

ART. 8 - DIE FOTOGRAFEN GESTATTEN DIE VERÖFFENTLICHUNG IHRER DATEN AUF DER
WEBSITE UND IM KATALOG UND IHRE WEITERGABE AN DIE PRESSE ZU WERBEZWECKEN.

ART. 9 - DIE AUTOREN DER AUSGEWÄHLTEN FOTOS GESTATTEN DIE VORFÜHRUNG, DIE
REPRODUKTION UND VERÖFFENTLICHUNG (ONLINE, TV) DER FOTOS ZU
WERBEZWECKEN FÜR DIE VERANSTALTUNG.

ART. 10 - DIE ANMELDUNG ZUR TEILNAHME AM WETTBEWERB IMPLIZIERT DIE VOLLE
ANNAHME DER WETTBEWERBSREGELN.

ART. 11 - FÜR EVENTUELLE STREITFÄLLE BZW. KONTROVERSEN, DIE NICHT VON DIESEM
REGELWERK VORGESEHEN SIND, IST DAS ORGANISATIONSKOMITEE ZUSTÄNDIG.

ART. 12 - JEDER FOTOGRAF IST PERSÖNLICH VERANTWORTLICH FÜR DEN
GEGENSTAND DER ANGEMELDETEN FOTOS UND GESTATTET IHRE VERÖFFENTLICHUNG.





ANMELDUNGSFORMULAR

FÜR DIE TEILNAHME AN DER AUSWAHL ZUM INTERNATIONALEN FOTO-WETTBEWERB FÜLLEN SIE DIESES ANMELDUNGSFORMULAR AUS UND SENDEN ES MIT DEN VERLANGTEN BEILAGEN (ART. 5) AN:

**ASSOCIAZIONE FESTIVAL INTERNAZIONALE DEL CINEMA
VIA ZELASCO, 1 - 24122 BERGAMO - ITALIA**

TEL. +39 035 237323
FAX + 39 035 224686
EMAIL: [DIRECTION@SWISSMOUNTAINFILMFESTIVAL.COM](mailto:direction@swissmountainfilmfestival.com)
WEB: [WWW.SWISSMOUNTAINFILMFESTIVAL.COM](http://www.swissmountainfilmfestival.com)

LETZTER TERMIN FÜR DIE EINSENDUNG DER FOTOS
30/05/2012.

DIE ANMELDUNG FÜR DAS FESTIVAL WIRD NUR ALS GÜLTIG ERACHTET, WENN IHR DAS GESAMTE VERLANGTE MATERIAL BEILIEGT.

BITTE FÜLLEN SIE DAS FORMULAR IN DRUCKBUCHSTABEN KLAR UND LESBAR AUS.

KONTAKTADRESSEN INTERNATIONALER FOTO-WETTBEWERB

VOR-/NACHNAME

GEBURTSORT UND GEBURTSDATUM

ADRESSE

PLZ/ORT

LAND

TELEFON/FAX

E-MAIL

WEBSITE

ERKLÄRUNG

ICH ERKLÄRE, DIE REGELN DES FESTIVALS GELESEN UND AKZEPTIERT ZU HABEN.

ICH ERKLÄRE, DASS ICH FÜR DIE FOTOS VERANTWORTLICH UND INHABER DER AUFFÜHRUNGSRECHTE FÜR ITALIEN BIN.

DATUM

UNTERSCHRIFT

SIE WERDEN IM SINN VON ART. 13 DES GESETZDEKRETS NR. 196/2003 INFORMIERT, DASS DIE GESAMMELTEN PERSONENBEZOGENEN DATEN NUR ZUM ZWECK DER ERSTELLUNG DES NEWSLETTERS UND ZUR VERSENDUNG VON INFORMATIONEN- UND WERBEMATERIAL ÜBER 'SWISS MOUNTAIN FILM FESTIVAL' VERWENDET WERDEN.

ICH GESTATTE DIE VERWENDUNG MEINER PERSÖNLICHEN DATEN IM SINN VON RECHTSVERORDNUNG NR. 675/96 (PRIVACY).





ANMELDUNGSFORMULAR

FOTOS

BITTE SCHREIBEN SIE DEN TITEL, DEN ORT UND DAS DATUM DER FOTOS IN DER TABELLE.

WICHTIG: JEDES FOTO MUSS IN .JPEG FORMAT SEIN UND DAS FILE MUSS DEN SELBEN TITEL HABEN, DEN SIE IN DER FOLGENDEN TABELLE SCHREIBEN. Z.B. LEALPI.JPEG

| FOTO NR. | TITEL | ORT UND DATUM |
|----------|-------|---------------|
| 1 | | |
| 2 | | |
| 3 | | |



KONTAKTE

PRÄSIDENT
ROBERTO GUALDI

LEITUNG DES FESTIVALS
ANGELA VITALI

WISSENSCHAFTLICHE KOORDINIERUNG
LAURA DI SANTO

PRESSEAMT
MARIA ELENA BARONI

SEKRETARIATSSERVICE GENERALE
BARBARA GHISLETTI

LOCAL SUPPORTER
LUIGI MASSÉ

ORT DES FESTIVALS



KONGRESS- UND KULTURZENTRUM RONDO
VIA MAISTRA 133 - CH-7504 PONTRESINA

PARTNERS:



VEREINIGUNG FESTIVAL INTERNAZIONALE DEL CINEMA



WISSENSCHAFTLICHES SEKRETARIAT

FESTIVAL INTERNAZIONALE DEL CINEMA
VIA ZELASCO 1 - 24122 BERGAMO - ITALIEN
TEL. +39.035.237323 - FAX +39.035.224686

E-MAIL: INFO@SWISSMOUNTAINFILMFESTIVAL.COM
WEB: WWW.SWISSMOUNTAINFILMFESTIVAL.COM

MEDIA PARTNERS:

LIEFERANTEN:

